

## AUFGABEN DER KINDERSCHUTZGRUPPE?

- Erkennen von Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung
- Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen
- Diagnosestandards
- Kompetenz der MitarbeiterInnen in der Entdeckung und im Umgang mit Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung erhöhen
- Anbahnung einer Therapie bzw. Aufbau eines sozialen Netzes zum Schutz des Kindes
- Dokumentation
- Fortbildung
- Prävention
- Vernetzung nach außen
- Kinderschutz-Sprechstunde

## WER SIND DIE MITGLIEDER?

- KinderärztInnen
- Kinder- und JugendpsychiaterInnen
- KinderchirurgInnen
- SozialarbeiterInnen
- PflegerInnen
- PsychologInnen, PsychotherapeutInnen

### Gesetzliche Grundlagen der Kinderschutzgruppe

- § 8e KAKuG 2004
- § 54 Ärztegesetz
- § 37 B-KJHG 2013
- § 7 und § 8 GuKG

### Kontakt:

Kinderschutzgruppe am Uniklinikum Salzburg  
E-Mail: kinderschutzgruppe@salk.at

### Termin Sprechstunde:

Mittwoch von 12 bis 13 Uhr  
nach telefonischer Terminvereinbarung  
Telefon: +43 (0)5 7255-26211

## KINDERSCHUTZGRUPPE



Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H.  
**Universitätsklinikum der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität**  
Landeskrankenhaus Salzburg | Universitätsklinik für Kinder- und  
Jugendheilkunde | Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie  
A-5020 Salzburg | Müllner Hauptstraße 48 | www.uniklinikumsalzburg.at

Stand 03.2018 | 3321.17 LIN

**Zentrum für  
Kinder- und Jugendmedizin**

## WAS IST DIE KINDERSCHUTZGRUPPE?

Die Aufdeckung von Gewalt an Kindern und die Einleitung von adäquaten Schutzmaßnahmen sind komplexe Aufgaben. Ein multiprofessioneller Zugang erleichtert es, physische, psychische und sexuelle Gewalt am Kind frühzeitig zu erkennen und bei hoher emotionaler Beteiligung im Umgang mit Opfern von Gewalt sachlich zu bleiben.

## GESETZLICHER HINTERGRUND

Die Einrichtung von Kinderschutzgruppen ist in einer Grundsatzbestimmung im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz und in entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder geregelt. Gesetzliche Grundlagen für die Aufdeckung von Gewalthandlungen und die Kommunikation zwischen Gesundheitsberufen sowie Kinder- und Jugendhilfe sind in dem § 54 des Ärztegesetzes und dem § 37 B-KJHG 2013.

## WIE HÄUFIG FINDET GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN STATT?

**Statistischen Angaben zufolge kann man davon ausgehen, dass ca. zehn bis 15 Prozent der Kinder missbraucht oder misshandelt werden.**

## WIE ARBEITET DIE KINDERSCHUTZGRUPPE?

